



Antrag

der Fraktion der AfD

Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf der Ebene des Bundesrates dafür einzusetzen, dass eine Gesetzesvorlage zur Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben beim Bundestag eingebracht wird. Die verpflichtende Kennzeichnung ist dabei vorrangig über eine Änderung des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz) anzustreben.

Begründung:

Das Elektromobilitätsgesetz legt in seiner derzeit geltenden Fassung fest, unter welchen Voraussetzungen elektrisch betriebene Fahrzeuge Bevorrechtigungen im Straßenverkehr erhalten können. Demnach wird ein E-Kennzeichen für

- reine Batterieelektrofahrzeuge,
- Fahrzeuge, die über ein von außen aufladbares Ladekabel geladen werden (z. B. Plug-In-Hybridfahrzeuge), und
- Brennstoffzellenautos

erteilt (§ 2 Elektromobilitätsgesetz). Die bei diesen Fahrzeugen im Anschluss an die Nummernkombination erfolgende Kennzeichnung „E“ ist bisher nicht verpflichtend, sondern stellt lediglich eine Option dar, um bestimmte Privilegien im Straßenverkehr z. B. für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Ausnahmen von Zufahrtbeschränkungen und Durchfahrtsverboten erhalten zu können.

Diese Rechtslage berücksichtigt nicht ausreichend, dass von Elektroautos bei Unfällen erhebliche Gefahren ausgehen, die eine sofortige Erkennbarkeit erforderlich machen. Geraten E-Autos oder Hybrid-Fahrzeuge unfallbedingt in Brand, können deren Akkus mit herkömmlichen Mitteln kaum gelöscht werden, weil die Brandlast

sehr hoch ist. Wasser und Löschschaum dringen oft nicht in die einzelnen Akku-Zellen vor, so dass bei vermeintlich abgelöschten Fahrzeugen ein erneutes Auflodern der Flammen auch nach Stunden noch möglich ist.

Für Einsatzkräfte der Feuerwehr und Rettungskräfte besteht darüber hinaus am Unfallort eine besondere Gefahrensituation, da E-Autos unter Strom stehen, derzeit aber als solche nicht ohne weiteres erkennbar sind.

Eine verpflichtende Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ist daher notwendig, um diesen Risiken wirksam begegnen zu können.

Volker Schnurrbusch und Fraktion